



Ausschuss Förderung Erwachsenenbildung in der Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck

Kriterien zur Projektförderung

„Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bietet der AFEB die Möglichkeit der besonderen Förderung von Projekten der Erwachsenenbildung, die innovativen, projektbezogenen oder exemplarischen Charakter haben.

Gefördert werden öffentlich zugängliche Maßnahmen der politischen und der kulturellen Bildung. Voraussetzung ist, dass es sich um Maßnahmen handelt, die der regionalen Vernetzung von Erwachsenenbildung dienen, oder in anderer Weise vorbildhaft sind.“

(Auszug aus dem Leitfaden des AFEB)

- Die Bezuschussung kann maximal in der Höhe des Defizits erfolgen und darf die Förderhöchstgrenze von 1.050,00 € nicht übersteigen. Diese orientiert sich an der Förderhöchstgrenze für eine Veranstaltung mit Übernachtung (35,00 € pro Unterrichtseinheit, max. 30 UE können bezuschusst werden: 35,00 € x 30 UE = 1.050,00 €).
- Das Projekt muss zeitlich begrenzt sein (Laufzeit)!
- Zur Abrechnung der beantragten Mittel muss ein formloser Projektbericht mit einer Kostenaufstellung bis zum 30.11. des Förderjahres eingereicht werden.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf den beantragten Zuschuss. Das Zuschussverfahren richtet sich nach dem Eingangsdatum der Anträge.
- Anträge für das laufende Jahr sind bis spätestens 30. September einzureichen.